

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Gewährung von Zuschüssen TC Rot-Weiß Bombogen Sanierung des Trainingsplatzes	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I/scht
	Vorlagennummer:	2019/445
	Datum:	16.10.2019
		Berichterstattung: Rm. Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6.3	Sozialausschuss	06.11.2019	öffentlich	vorberatend
12.b	Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der TC Rot-Weiß Bombogen erhält für die Sanierung des Trainingsplatzes auf der Tennisportanlage in Bombogen nach den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in der Höhe, dass damit 80% der zuschussfähigen Kosten finanziert werden können, jedoch ist der städtische Zuschuss auf 50% der zuschussfähigen Kosten, max. 4.850 €, begrenzt.

Für die Abwicklung des Zuschussantrages und die Auszahlung des Zuschusses gelten die Bestimmungen der Sportförderrichtlinien.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 01.08.2019 beantragt der TC Rot-Weiß Bombogen einen Zuschuss für die Sanierung des Trainingsplatzes auf der Tennisportanlage in Bombogen. In der Beschreibung der geplanten Maßnahme führt der Verein aus, dass der Platz mit Trainingswand in den vergangenen Jahren mangels Interesse wenig genutzt wurde und die Wartungsarbeiten dementsprechend eingestellt wurden um Kosten zu sparen. Seit 2018 wird in Kooperation mit der Grundschule Bombogen eine Tennis-AG angeboten, was zu einem regen Zulauf im Kinder- und Jugendbereich führt. Um zusätzliche Trainingsmöglichkeiten für junge Spielerinnen und Spieler sowie Erwachsenen zu ermöglichen, soll der Platz mit Trainingswand wieder in Stand gesetzt werden und zwar in Betonbauweise, damit der Pflegeaufwand minimiert wird und die jährlichen Instandsetzungsarbeiten entfallen können.

Es handelt sich vorliegend um eine Maßnahme, die nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Wittlich zu bewerten ist.

Gem. § 3 Nr. 1 a) der Sportförderrichtlinien werden für Maßnahmen bis 25.000 € Zuschüsse bis zu der Höhe gewährt, dass damit 80 v.H. der als zuschussfähig anerkannten Kosten finanziert werden können, jedoch ist der städtische Zuschuss auf 50 v.H. der als zuschussfähig anerkannten Kosten begrenzt.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 9.700 €. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Zuwendungen des Landes, des Landkreises und etwaiger Zuschüsse Dritter. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse steht noch nicht fest.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Wittlich beträgt der max. Zuschuss 4.850 €. Mögliche Kostenbeteiligungen anderer Institutionen bzw. Reduzierung des Kostenrahmens führen evtl. zu einer anteiligen Reduzierung des städtischen Zuschusses.

Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister